

| | | |
|--|--------------------------|------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0061/20 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Hochbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6010 |
| | Amtsleiter/in | Herr Wolfgang Pröbstle |
| | Telefon | 3 05-21 60 |
| | Telefax | 3 05-21 66 |
| E-Mail | hochbauamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 20.01.2020 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 12.02.2020 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 13.02.2020 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Sanierung Feselenbau
- Grundsatzbeschluss
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Antrag:

Für die Sanierung des Feselenbaus wird die Einleitung eines VgV-Verfahrens genehmigt.
Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 211000.940.800.8 zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Programmgenehmigung Wilhelm-Ernst-Grundschule für das Gesamtraumprogramm und für die
 Generalsanierung des Feselenbaus V0878/18 StR vom 04.12.2018

2. Sachlage

Im Rahmen der Ende 2018 erteilten Programmgenehmigung zur Sanierung des sogenannten Feselenbaus ist man noch davon ausgegangen, dass der Planungsumfang knapp unterhalb der gültigen VgV-Schwelle für die Planervergaben liegen wird.

Die ersten Planungsschritte haben nun jedoch gezeigt, dass das prognostizierte Planerhonorar über dem seit 01.01.2020 reduzierten Schwellenwert liegen wird. Gründe hierfür sind unter anderem die notwendige barrierefreie Erschließung des Gebäudes mit Integration einer geeigneten Aufzugsanlage in den Altbau sowie erforderliche Anpassungen bei den Außenanlagen. Mit diesen Maßnahmen kann dann ein Teil des Schulgebäudes barrierefrei genutzt werden.

Zusätzlich hinzugekommene Anforderungen sind der fortgeschriebene IT-Standard an den Schulen sowie die mögliche Integration einer Photovoltaikanlage für den überwiegenden Eigenverbrauch am Schulstandort.

Nachdem das daraus resultierende Planungshonorar über dem relevanten Schwellenwert liegt, ist das erforderliche europaweite Vergabeverfahren einzuleiten. Die dafür erforderlichen Kosten stehen auf der Haushaltsstelle bereit.

3. Zeitplan

| | |
|---------------------------|-----------|
| Einleitung VgV-Verfahren: | Q1 2020 |
| Planungsbeginn | Q3 2020 |
| Baubeginn | Q1 2022 |
| Bauzeit | 1-2 Jahre |